



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/967
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status: öffentlich
	Datum: 19.10.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	03.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	03.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beschluss gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG zur Abweichung beim Zählverfahren bei der Benennung der Bürgervertreter/innen

Beschlussvorschlag:

Für die Ausschüsse

- Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz
- Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Bauen und Liegenschaften
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales

wird von jeder im Kreistag vertretenen Fraktion ein/e Bürgervertreter/in benannt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG ist für die Berechnung der zu entsendenden Bürgervertreter/innen das Verfahren „d'Hondt“ nach § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden.

Der Kreistag kann nach § 71 Abs. 10 NKomVG mit einstimmigem Beschluss ein abweichendes Verfahren festlegen.

Von der Möglichkeit soll im Sinne des erwähnten Beschlussvorschlages Gebrauch gemacht werden.

Anlagen
